

Bestellung zum Datenschutzbeauftragten
gem. Art. 37 Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Name / Anschrift Verantwortlicher	Name / Anschrift Externer Datenschutzbeauftragter
Kunde	IMS-Zert GmbH (IMS) Vorname / Name Prinzregentenufer 9 90489 Nürnberg

Sehr geehrter Herr Name,

wir bestellen Sie mit sofortiger Wirkung (xx.xx.2018) zum externen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 Datenschutzgrundverordnung DSGVO. In Ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte/r sind Sie der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt. Für Sie zuständiges Mitglied der Geschäftsleitung ist

Vorname Name.

Ihre Aufgaben als Datenschutzbeauftragter ergeben sich insbesondere aus Art. 39 Datenschutzgrundverordnung DSGVO, näheres siehe Folgeseite.

In Anwendung Ihrer Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes sind Sie weisungsfrei. Über Ihre Tätigkeit werden Sie dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung Bericht erstatten. Die Geschäftsleitung sichert Ihnen die erforderliche Unterstützung in Ausübung dieser Tätigkeit zu.

Die Kunde stellt Sie und IMS von eventuellen Schadensersatzansprüchen oder Forderungen, die gegen Sie im Zusammenhang mit Ihrer Funktion als betrieblicher Datenschutzbeauftragter geltend gemacht werden, voll umfänglich frei.

Die Kunde verpflichtet sich darüber hinaus zum Tragen sämtlicher gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Kosten.

Ort, xx. Monat 2018,

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsleitung

Sehr geehrter Herr NameKunde,

Ich bin mit der Bestellung zum Beauftragten für den Datenschutz einverstanden.

Nürnberg, xx. Monat 2018, i.A.

Ort, Datum, Unterschrift Datenschutzbeauftragter

Bestellung zum Datenschutzbeauftragten
gem. Art. 37 Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen internen Person(en) **Kunde – Intervalle und Aufgaben nach Absprache IMS-**Kunde**:**

Aufgabe		Nachweis durch
I. Interne Aufgaben im Unternehmen		
I.1.	Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen, der Auftragsverarbeiter sowie der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach DSGVO (Art. 39 Abs. 1 Buchst. a)	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Information der GF bzgl. aller laufenden Datenschutzaktivitäten: ca. 2x p.a. • Abfrage der datenschutzrechtlich relevanten Prozesseigner (z.B. GF, IT-Leiter, Einkauf) bzgl. anstehender Beschaffungsvorgänge, organisatorischer und technischer Veränderungen (Prozesse, eingesetzte Software, technisch / organisatorische Maßnahmen): ca. 2x p.a. • Abfrage der Prozesseigner, ob deren Verfahrensverzeichnisse noch aktuell sind: ca. 2x p.a. • Unterstützung der Prozesseigner bei der Erstellung / Aktualisierung der Verfahrensverzeichnisse: bei Bedarf • Unterstützung der Bedarfsträger (u.a. Abteilung „Einkauf“) bei der Vertragsgestaltung mit datenschutzrelevanten Lieferanten hinsichtlich Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung: bei Bedarf • Aktualisierung der Übersicht „Technisch / Organisatorische Maßnahmen“: ca. 1x p.a. • Sensibilisierung und Unterweisung aller Mitarbeiter: ca. 1x p.a.
I.2.	Überwachung der Einhaltung der DSGVO (Art. 39 Abs. 1 Buchst. b)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer dokumentierten Datenschutzbegehung (Audit) für jedes vorhandene Verzeichnis: ca. 1x in 2 Jahren • Prüfung der Verfahrensverzeichnisse: bei Bedarf
I.3.	Beratung des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 39 Abs. 1 Buchst. c DSGVO sowie Art. 39 Abs. 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der vorhandenen Verfahrensverzeichnisse hinsichtlich der Notwendigkeit einer Datenschutz- Folgenabschätzung: einmalig • Prüfung von neu hinzugekommenen Verfahrensverzeichnissen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Datenschutz- Folgenabschätzung: bei Bedarf • Unterstützung der Prozesseigner bei der Erstellung der Datenschutz- Folgenabschätzungen: bei Bedarf • Abfrage der Prozesseigner, ob deren Datenschutz- Folgenabschätzung noch aktuell sind: ca. 1x p.a.
II. Funktion im Verhältnis zur Aufsichtsbehörde		
II.1.	Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde (Art. 39 Abs. 1 Buchst. d), z.B. bei Meldung des DSB gem. Art. 36 DSGVO „Vorherige Konsultation“ an die Aufsichtsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Verantwortlichen / Prozesseigners bei der Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde, wenn die Datenschutz-Folgenabschätzung ein hohes Risiko für den Betroffenen ergibt: bei Bedarf
II.2.	Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde (Art. 39 Abs. 1 Buchst. e DSGVO), z.B. bei Fragen der Aufsichtsbehörde an den Verantwortlichen bzw. DSB	<ul style="list-style-type: none"> • Nennung der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email) gegenüber der Aufsichtsbehörde: bei Bestellung
III. Funktion als Anlaufstelle für betroffene Personen		
III.1	Ansprechpartner für Betroffene bzgl. Fragen, die mit „der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte“ gemäß der DSGVO im Zusammenhang stehen (Art. 38 Abs. 4 DSGVO)	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email) auf der Internetseite: bei Bestellung